

Klausur Öffentliches Recht 1. Semester - Zielerwartungen (Lösungsvorschlag)

Prof. Dr. Dr. Schwab

1. Europäische Richtlinie - abstrakt generelle Norm, die von den nationalen Gesetzgebern innerhalb der in der Richtlinie genannten Frist umzusetzen sind; Vorbehalt des Gesetzes - wesentliche in die Grundrechte eingreifende Entscheidungen muss der Gesetzgeber selbst treffen; Verhältnismäßigkeit - geeignet, erforderlich, angemessen; ausschließliche Gesetzgebung - Art. 71, 73; Vorrang des Gesetzes - Verwaltungsmaßnahmen dürfen nicht gegen Gesetzte verstoßen.
2. Völkerrecht, Europarecht (VO, Richtlinien, Empfehlungen), Verfassung, Gesetze, RVO und Satzungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und betriebliche Übung (3 mit Beispiel)
3. VA - Tatbestandsmerkmale aus § 35 VwVfG; kurze Erläuterung! Rechtswidriger/nichtiger VA - §§ 43 Abs. 1 und 3 VwVfG; Rechtswidriger VA ist wirksam, nichtiger VA ist unwirksam; absolute und relative Nichtigkeitsgründe; Verfahrensfehler können geheilt werden - § 45 VwVfG; Schreib- und Rechenfehler - § 42 VwVfG; Rechtswidrigkeitsgründe - formelle und materielle (Prüfungsschema!): Funktionen des VA- s. Skript!
4. c!
5. Freiheits-, Abwehr- und Teilhaberechte, Verfahrensgarantien, Bürger- und Menschenrechte
6. VA: unanfechtbar oder sofort vollziehbar; Zwangsmittel - Beugemittel: Zwangsgeld, Zwangshaft, Ersatzvornehme und unmittelbarer Zwang
7. Widerspruch ist fristgerecht - Fehler in Rechtsbehelfsbelehrung (4 Wochen, W. ist zu begründen), Jahresfrist § 58 VwGO; keine Begründungspflicht - Untersuchungsgrundsatz - § 24 VwVfG: aufschiebende Wirkung - § 80 Abs. 1 VwGO; Abhilfe § 72 VwGO!
8. Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat, Republik
9. Ordentliche Gerichte, Verwaltungs-, Arbeits- und Finanzgerichte, dreigliedriger Aufbau: Bundesverfassungsgericht (Subsidiaritätsgrundsatz)